

Gemeinde Fleischwangen



Haushaltssatzung der Gemeinde Fleischwangen für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.843.530 EUR
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.980.625 EUR
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	- 137.095 EUR
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 EUR
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	- 137.095 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.745.050 EUR
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.811.450 EUR
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	- 66.400 EUR
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	104.500 EUR
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	800.500 EUR
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	- 696.000 EUR
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	- 762.400 EUR
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	520.000 EUR
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	520.000 EUR
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	- 242.400 EUR

Saldo des Finanzhaushalts von

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 520.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf - EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

Fleischwangen, den 24.02.2021

gez. Egger
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlass des Landratsamtes Ravensburg vom 17.03.2021, Aktenzeichen 022-902.41 bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 520.000 € wurde gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Ebenso wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 800.000 € gemäß § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 4 GemO öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit von Dienstag, 30.03.2021 bis Donnerstag, den 08.04.2021, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Einsicht nehmen.

Fleischwangen, den 26. März 2021

gez. Egger
Bürgermeister